

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER SOLARTHERMISCHEN ANLAGE



Hiermit beantrage ich die Förderung der Anschaffung nach Maßgabe der Förderrichtlinien im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Versmold“.

An Stadtwerke Versmold GmbH  
Nordfeldstraße 5  
33775 Versmold

## 1. AUFTRAGGEBER

VOR- | ZUNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

KUNDENNUMMER

## 2. STANDORT DER SOLARTHERMISCHEN ANLAGE

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

## 3. BANKVERBINDUNG

KONTOINHABER

IBAN

BIC

BANKINSTITUT

DATUM | UNTERSCHRIFT

## ANLAGE: FACHUNTERNEHMERERKLÄRUNG DES AUSFÜHRENDEN INSTALLATIONSUNTERNEHMENS ÜBER DIE INBETRIEBNAHME DER THERMISCHEN SOLARANLAGE IN KOPIE

### FÖRDERBEDINGUNGEN DES FÖRDERPROGRAMMES „KLIMASCHUTZPROJEKT DER STADTWERKE VERSMOLD“

Die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) bezuschusst die Errichtung einer neuen thermischen Solaranlage.

Die SWV leistet ausschließlich den nach diesen Förderbedingungen bewilligten Zuschuss von 250 € (inkl. 19% MwSt), sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten von der SWV übernommen.

### VORAUSSETZUNGEN ZUR FÖRDERUNG SIND:

Förderfähig sind alle Bürgerinnen und Bürger, die im Netzgebiet der Stadtwerke Versmold wohnen und die Installation einer thermischen Solaranlage vornehmen.

Es werden ausschließlich Anlagen gefördert, die eine gültige CE-Zertifizierung besitzen und die nach dem 1. Januar 2017 zum dauerhaften Verbleib im Objekt installiert werden.

Die SWV behält sich das Recht vor, nach Installation der Anlage, alle Angaben ggf. vor Ort auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Nachprüfung, insbesondere den Zutritt zu den geförderten Anlagen, zu ermöglichen und alle erforderlichen Unterlagen 5 Jahre ab

Inbetriebnahme der Anlage aufzubewahren.

Die Installation der entsprechenden Anlage darf grundsätzlich nur durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen oder in der Handwerksrolle eingetragene Fachbetriebe unter Berücksichtigung und Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

Erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Antragsteller selbst einzuholen.

Ein Nachweis der Inbetriebnahme der thermischen Solaranlage wird dem Antrag in Kopie beigelegt.